

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 36 (1963)

Heft: 3

Artikel: Zeichenwettbewerb

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

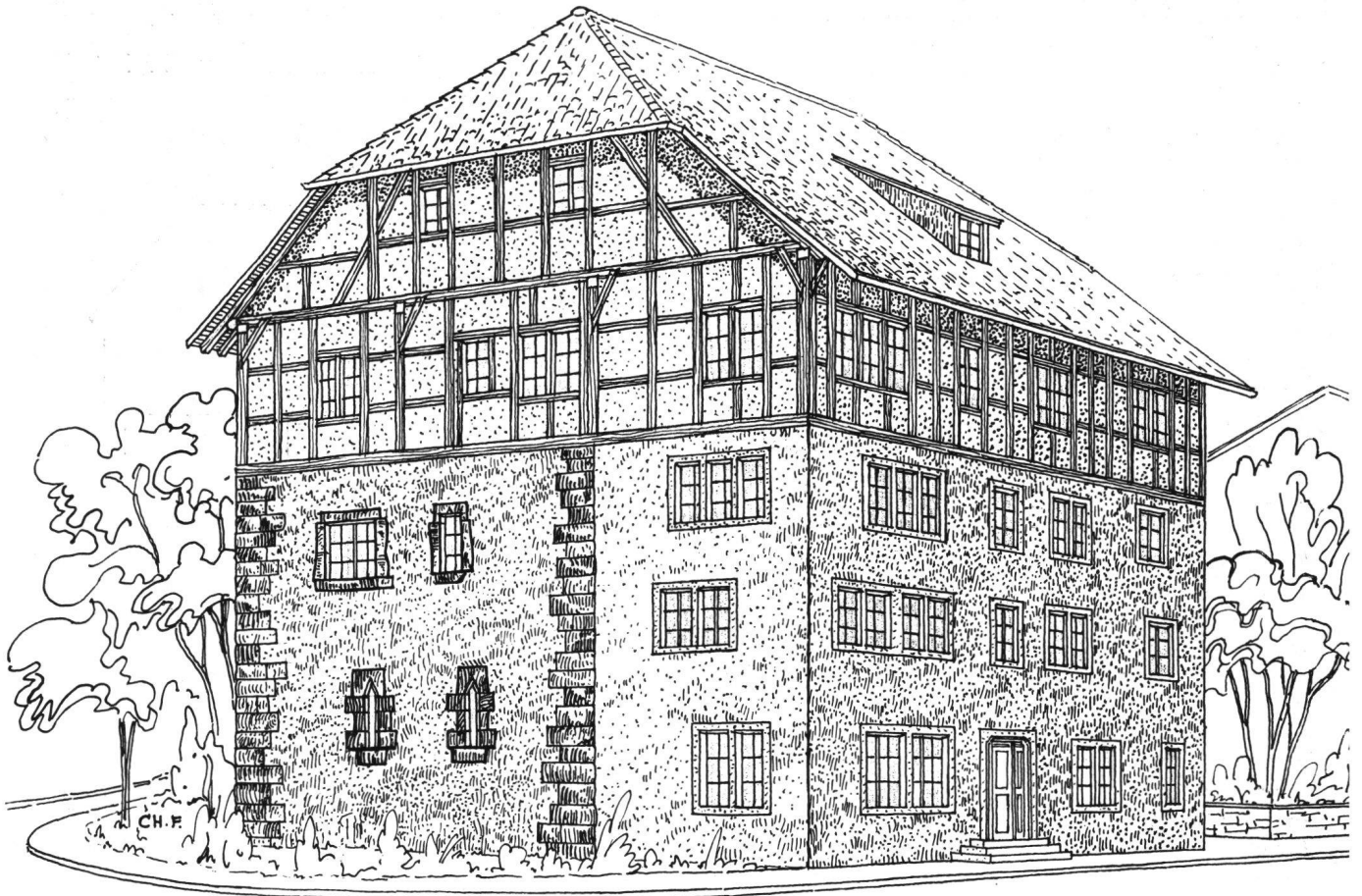
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das «Höch-Hus» in Küssnacht

Zeichenwettbewerb

Es liegt dem Schweizerischen Burgenverein daran, die Freude an den Burgen auch in unsere Jugend hinauszutragen. Es darf aber nicht so geschehen, daß die Jungmannschaft mit Oberflächlichkeiten bedacht werde. Vielmehr soll versucht werden, deren Beobachtungsgabe zu fördern und zu intensivieren. Aus diesem Grund entschloß sich der Vorstand, einen Wettbewerb zu lancieren. An alle Erziehungsdirektionen der Kantone wurden die Wettbewerbsbedingungen verschickt.

Beteiligungsberechtigt sind alle Schüler und Schülerinnen zwischen sechs und zwölf Jahren. Ihnen ist folgende Aufgabe gestellt: Nach der Natur ist eine Burg oder eine Burgruine zu zeichnen oder zu malen. Die Technik ist freigestellt (Bleistift, Kohle, Öl, Aquarell, Pastell, Tusch usw.). Die Größe der Bilder ist auf doppeltes A 4-Format festgelegt. Eine neutrale Fachjury wird die Werke beurteilen. So weit als möglich werden die Arbeiten während der Monate August und September 1963 im großen Saal des Schlosses ausgestellt werden. Drei erste, drei zweite und drei dritte Preise werden ausgeschüttet (Voralpenrundflüge, Bahnfahrten mit Schloßbesuchen, Burgenbücher), dazu gesellen sich zahlreiche Trostpreise.

Die meisten Kantone haben ihre Mitarbeit zugesagt und zahlreich sind bereits die Anfragen.

Wir haben die Altersgrenzen bewußt so eng begrenzt. Es liegt uns wenig daran, gekünstelte Arbeiten zu erhalten. Vielmehr legen wir Wert auf wirklich selbständige Zeichnungen, aus denen die Urtümlichkeit und das

persönliche Empfinden des Kindes noch spricht. Die Darstellung soll so abgefaßt sein, wie sie das Kind mit den Augen aufgenommen und wie ihm die Natur die gestaltende Hand oder das Empfinden für die Farbe geschenkt hat. Bereits sind einige hochinteressante Werklein im Schloß Rapperswil abgeliefert worden. Wir freuen uns auf die rege Beteiligung und hoffen, daß auch auf diesem Weg der «Nachrichten» noch das eine oder andere Kind für den Wettbewerb gewonnen werden kann.

Wichtig sind folgende Angaben: Ort, Schulhaus, Klasse, Name des Kindes und Alter.

Die Arbeiten sind zu senden an:
Schweizerischer Burgenverein, Schloß Rapperswil,
Kt. St. Gallen. Der Vorstand

Unsere Aargauer Fahrt vom 11. Mai

Einen ganz unerwarteten Erfolg durfte die von unserem initiativen Mitglied Fritz Hauswirth bestens organisierte Burgenfahrt für sich in Anspruch nehmen. Als reiner Versuch gedacht, konnte die erstmals in der 36jährigen Geschichte des Burgenvereins durchgeführte Halbtagsveranstaltung schon innert Wochenfrist 108 eingegangene Teilnehmerkarten verzeichnen. Zweifellos beweist uns dieses Resultat ein Bedürfnis weitester Mitgliederkreise nach solch kurzen Reisen. Der Nachmittag zeigte zudem aber auch, daß es, umsichtige Vorbereitung vorausgesetzt, durchaus möglich ist,